

DATUM 12 Dezember 2012 SEITE 1 von 8

Netznutzung

Die nachfolgenden Preise und Regelungen für die Nutzung des Stromnetzes der TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07. Juli 2005, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) vom 29. Oktober 2007.

Ergänzend zum EnWG werden jeweils auch die gültigen Gesetzesvorschriften zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der erneuerbaren Energien umgesetzt.

Das Netzgebiet

Die TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH betreibt in folgenden Bundesländern ein Höchstspannungsnetz:

- Schleswig-Holstein,
- Niedersachsen,

Als Netzbetreiber ist die TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH für den sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb sowie für die Übertragung des Stroms zuständig. Der Zugang zu unserem Netz erfolgt nach objektiven, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien.

Auf den nachfolgenden Internetseiten sind detaillierte Informationen für die Netznutzung des Stromversorgungsnetzes der TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH zusammengefasst.

Selbstverständlich können Sie sich bei Fragen zur Netznutzung und Ermittlung von Netzentgelten auch direkt an uns wenden:

TenneT TSO GmbH Bernecker Str. 70 95448 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 50 74 0 - 0 Fax: 09 21 / 50 74 0 - 45 02 E-Mail: <u>info@tennet.eu</u>



TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH 12 Dezember 2012

2 von 8

Preisblätter Netznutzung

Das Gesamtentgelt für die Netznutzung des Stromnetzes der TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen. In den Netzentgelten sind enthalten:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen usw.),
- Bereitstellung der Systemdienstleistungen (Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Versorgungswiederaufbau und Betriebsführung) und
- Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste.

Entgelte verstehen sich zuzüglich Mehrkosten für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zzgl Mehrkosten aus der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, zzgl. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG, zzgl. weiterer Umlagen entsprechend gesetzlicher Vorgaben, zzgl. EEG-Umlage, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe sowie Stromsteuer und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Preisblätter für Netznutzer (Entnahmestellen)

•	Entgelt für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)	→ Preisblatt 1
•	Entgelt für die Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)	→ Preisblatt 2
•	Entgelt für Netzreservekapazität	→ Preisblatt 3
•	Blindleistungsinanspruchnahme	→ Preisblatt 4
•	Notversorgung	→ Preisblatt 5
•	Mess- und Abrechnungspreis	→ Preisblatt 6

TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH 12 Dezember 2012 3 von 8

Entgelt für die Netznutzung (Jahresleistungspreissystem)

Grundlage für die Bestimmung der genutzten Netzanschlusskapazität sind mittlere ¼-h-Wirkleistungswerte, die an jeder zwischen den Vertragspartnern im Netzanschlussvertrag vereinbarten Entnahmestelle ermittelt werden. Die Jahreshöchstleistung des Netznutzers wird durch Addition der an sämtlichen Netzanschlussknoten zeitgleichen Entnahmeleistungswerte ermittelt.

Preisblatt 1

Netzentgelt für Entnahmestellen mit $\frac{1}{4}$ -h-Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2013

Jahresbenutzungsstunden:	≥ 2.500 h/a		< 2.500 h/a	
Netznutzung bei Ausspeisung aus:	Leistungspreis ∉ (kW×Jahr)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €(kWxJahr)	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung (Netzbereich 1)	33,27	0,08	4,00	1,25
Umspanung Höchst- in Hochspannung (Netzbereich 2)	32,98	0,10	4,21	1,26

TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH 12 Dezember 2012 4 von 8

Entgelt für die Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Für Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere bzw. keine Leistungsaufnahme gegenüberstehen, bietet die TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netznutzer mit einer entsprechenden Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH verbindlich spätestens einen Monat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Preisblatt 2

Monatsleistungspreis für Entnahmestellen $\underline{\text{mit}}$ ¼-h-Leistungsmessung gültig ab 1. Januar 2013

Netznutzung bei Ausspeisung aus:	Leistungspreis €(kW×Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung (Netzbereich 1)	5,55	0,08
Umspanung Höchst- in Hochspannung (Netzbereich 2)	5,50	0,10



TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH 12 Dezember 2012 5 von 8

Entgelt für Netzreservekapazität

Kunden mit Eigenerzeugung bzw. Netzbetreiber, in deren Netz solche Erzeugungsanlagen einspeisen, können als Reserve für störungs- oder revisionsbedingte Ausfälle Netzreservekapazität mit einer zeitlichen Inanspruchnahme von bis zu 600 Stunden je Abrechnungsjahr bestellen. Die Netzreservekapazität ist auf die vereinbarte Netzanschlusskapazität begrenzt und kann bis zum 15. Dezember des Vorjahres bestellt werden.

Preisblatt 3

Entgelt für Netzreservekapazität gültig ab 1. Januar 2013

Netzreservekapazität:	0 bis 200 h/a € (kWxJahr)	> 200 bis 400 h/a <i>€</i> (kWxJahr)	> 400 bis 600 h/a €(kWxJahr)
Höchstspannung (Netzbereich 1)	10,07	12,08	14,10
Umspanung Höchst- in Hochspannung (Netzbereich 2)	10,44	12,52	14,61



TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH 12 Dezember 2012

6 von 8

Blindleistungsinanspruchnahme

Bei der Entnahme von Wirkleistung aus dem Netz der TenneT Offshore 1. Beteiligungs-GmbH hat der Netznutzer am Netzanschlusspunkt standardmäßig einen Leistungsfaktor gemäß den <u>Netzanschlussregeln</u> bzw. dem Netzanschlussvertrag einzuhalten.

Preisblatt 4 gültig ab 1. Januar 2013

Standardbereich	0,00 ct/kvarh
Erweiterter Bereich	0,06 ct/kvarh
Unzulässiger Bereich	0,87 ct/kvarh

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.



TenneT Offshore 1. Beteiligungs-

GmbH

12 Dezember 2012

SEITE 7 von 8

DATUM

Notversorgung

Der Netznutzer stellt sicher, dass sein Netzanschluss mindestens einem Bilanzkreis beim Übertragungsnetzbetreiber zugeordnet ist. Ist der Netzanschluss nicht Bestandteil eines bestehenden Bilanzkreises beim Übertragungsnetzbetreiber, z. B. weil keine gültige Vertragsbeziehung zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber und dem Bilanzkreisverantwortlichen zur Abwicklung von Energielieferungen besteht oder der Anschluss keinem Bilanzkreis zugeordnet ist, wird der Netznutzer im Rahmen der Notversorgung vom Übertragungsnetzbetreiber beliefert.

Die Notversorgung des Netznutzers endet, wenn der Netzanschluss des Netznutzers wirksam einem anderen Bilanzkreis beim Übertragungsnetzbetreiber zugeordnet ist.

Preisblatt 5

Entnahme-Arbeitspreis: entsprechend Bilanzkreisabrechnung

Entnahme-Leistungspreis: entsprechend Bezugskonditionen für Regelleistung nach

Ausschreibung

Einspeise-Arbeitspreis: entsprechend Bilanzkreisabrechnung

8 von 8





Mess- und Abrechnungspreis

Preisblatt 6 gültig ab 1. Januar 2013

	Messstellenbetrieb € (ZählpunktxJahr)	Messung* € (ZählpunktxJahr)
Höchstspannungsmessung	4.428,00	936,00
Hochspannungsmessung	3.276,00	528,00
Mittelspannungsmessung	828,00	336,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Abrechnung	<i>€</i> (Zählpunkt×Jahr)
Höchstspannungsabrechnung	423,60
Hochspannungsabrechnung	220,00
Mittelspannungsabrechnung	220,00

Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

^{*} i.S. EnWG vom 07. Juli 2005 (Messwerterfassung, -aufbereitung und -weitergabe)